

Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „10er TagesTicket“

Gültig vom 01. Oktober 2018 bis 14. Dezember 2019

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot „10er TagesTicket“ wird innerhalb des Aktionszeitraums vom 01. Oktober 2018 bis 14. Dezember 2019 angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.1. Das Angebot „10er TagesTicket“ beinhaltet zehn Tageskarten für die in der Fahrkarte bezeichnete Strecke.
- 3.2. Vor Fahrtantritt ist je Reisetag ein auf der Fahrkarte gekennzeichnetes Feld mit dem jeweiligen Reisedatum unauslöschlich auszufüllen. Jedes ausgefüllte Feld berechtigt den Inhaber am jeweils eingetragenen Reisetag zu beliebig vielen Fahrten auf der in der Fahrkarte bezeichneten Strecke (= Tageskarte).
- 3.3. Das Angebot „10er TagesTicket“ berechtigt ausschließlich den Inhaber zu dessen Nutzung.
- 3.4. Ein „10er TagesTicket“ ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Reisende hat diese Angaben vor dem Antritt der ersten Fahrt unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- 3.5. Sind Name oder Reisetag nicht oder auslöschlich eingetragen, gelten die Regelungen für Reisende ohne gültige Fahrkarte.

4. Erwerb und Geltungszeitraum

- 4.1. Ein „10er TagesTicket“ kann im personenbedienten Verkauf und am Ticketautomat für die in der Anlage 1 bezeichneten Strecken erworben werden.
- 4.2. Das Angebot „10er TagesTicket“ wird nicht für Strecken ausgegeben, die während der Geltungsdauer des „10er TagesTicket“ in einen Verkehrsverbund übergehen.
- 4.3. Die im Angebot „10er TagesTicket“ enthaltenen 10 Tageskarten sind innerhalb von 30 Tagen ab dem ersten Geltungstag einzulösen. Felder (=Tageskarten), die innerhalb dieses Zeitraums nicht genutzt wurden, verfallen.

5. Beförderungsentgelte

- 5.1. Der Preis des „10er TagesTicket“ ergibt sich aus der Preisliste in Anlage 2.
- 5.2. Weitere Rabatte werden nicht gewährt.

6. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch eines „10er TagesTicket“ sind grundsätzlich ausgeschlossen.

7. Fahrgastrechte

- 7.1. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 7.2. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).